



## **Regelung der Stellvertretungen für Pfarrpersonen, welche in der Armeeseelsorge oder im Care Team Kanton Bern Dienst leisten, oder bei welchen wegen ihres Engagements bei J + S EO ausbezahlt wird**

### **Vorbemerkungen**

- Stellvertretungslösungen werden vorgängig mit dem zuständigen Regionalpfarramt abgesprochen.
- Die Spesen werden erstattet. Stellvertretende Pfarrpersonen sollen so gewählt werden, dass die Spesen möglichst niedrig ausfallen.
- Soldmeldekarten werden nach der Dienstleistung der Fachstelle Personal zugestellt.

### **1. Armeeseelsorge**

#### **a. Einzeldiensttage**

Die Stellvertretungen sind durch das Gutschriftenformular geregelt.

Ansprechpersonen: Matthias Inniger (deutschsprachig) und Marc Balz (französischsprachig).

#### **b. Dienste en bloc**

Während der dienstbedingten Abwesenheit werden Stellvertretungen nach vorgängiger Absprache mit dem Regionalpfarramt gemäss Stellvertretungsverordnung von der Landeskirche getragen. Sie entschädigt auch den Bereitschaftsdienst. Falls Pfarrpersonen während einer Woche bis und mit Freitag Armeeseelsorge leisten, werden die Kosten für den Gottesdienst des folgenden Sonntags und Beerdigungen bis und mit dem folgenden Montag von der Landeskirche übernommen.

### **2. Care Team Kanton Bern**

#### **a. Einzeldiensttage**

Stellvertretungen während obligatorischer Fachtagungen und Übungen werden vorgängig mit dem Regionalpfarramt abgesprochen. Die Kosten (inklusive dem Bereitschaftsdienst) übernimmt die Landeskirche. Sie kommt zudem für Stellvertretungen bei ausserordentlichen Care Team-Einsätzen auf.

#### **b. Dienste en bloc**

Stellvertretungen, die bei Diensten en bloc anfallen und vorgängig mit dem Regionalpfarramt abgesprochen sind, besoldet die Landeskirche. Sonntagsgottesdienste, Bereitschaftsdienst und Beerdigungen sind wie folgt geregelt:

##### Option 1: Care Team-Einsatz Freitag–Freitag

- Die Landeskirche bezahlt den Bereitschaftsdienst von Freitag bis Freitag, beide Sonntagsgottesdienste und die Beerdigungen bis am darauffolgenden Montag.

##### Option 2: Care Team-Einsatz Montag–Freitag

- Die Landeskirche bezahlt den Bereitschaftsdienst von Montag bis Freitag, den folgenden Sonntagsgottesdienst und die Beerdigungen bis am darauffolgenden Montag.

##### Option 3: Care Team-Einsatz Freitag–Montag

- Die Landeskirche bezahlt den Bereitschaftsdienst von Freitag bis Montag, den Sonntagsgottesdienst und die Beerdigungen bis am darauffolgenden Dienstag.

### 3. J + S

Pfarrpersonen, bei welchen wegen ihres Einsatzes bei J + S EO ausbezahlt werden, haben in Absprache mit dem Kirchgemeinderat auch das Anrecht, dass J + S-Tage im Stellenbeschrieb berücksichtigt werden. Die Stellvertretung wird in Absprache mit der zuständigen Regionalpfarrperson vorgängig geregelt.

Links (Stand Oktober 2021):

[Fachstelle Personal](#), [Regionalpfarrämter](#), [Armeeseelsorge](#), [Care Team Kanton Bern](#), [Stellvertretungsverordnung](#)